

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB

Stuttgart, 24.05.2019

### Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 08.02.2019
Betreff Villa Lerchenheide auf sichere Beine stellen!

Anlagen

Zum oben bezeichneten Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

#### 1. Wie gedenkt die Stadtverwaltung mit der Villa Lerchenheide nach dem Ende der Duldung über 2020 hinaus zu verfahren?

Die Villa Lerchenheide in der Lerchenheide 29, 70374 Stuttgart, S-Bad Cannstatt, liegt im planerischen Außenbereich und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Der Flächennutzungsplan stellt das Gebiet als Fläche für Landwirtschaft mit Ergänzungsfunktion dar. Nach der Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik am 03.02.2015 wurde die baurechtliche Duldung erneut um weitere fünf Jahre, also bis zum 03.02.2020, verlängert. Dem Kindergartenträger, der Katholischen Gesamtkirchenpflege, sind die planerische Ausweisung und die Befristung bekannt.

Die Schließung der Villa Lerchenheide hätte große Auswirkungen auf den Versorgungsgrad mit KiTa-Plätzen im Stadtteil Geiger. So liegt dieser aktuell bei den 0- bis 3-Jährigen bei 26 % und bei den 3- bis 6-Jährigen bei 70 %. Durch den Wegfall der insgesamt 34 Betreuungsplätze könnten nur noch 13 % der 0- bis 3-Jährigen sowie 57 % der 3- bis 6-Jährigen versorgt werden. In den umliegenden Stadtteilen - wie in gesamt Bad Cannstatt - fehlen ebenso Plätze, weswegen die betroffenen Kinder unversorgt bleiben würden. Dem gegenüber steht der Rechtsanspruch jedes 1- bis 6-jährigen Kindes auf einen Kinderbetreuungsplatz.

Aufgrund des dargestellten Mangels an Kindergartenplätzen stellt die

Verwaltung ihre Bedenken zurück und wird die bisherige Duldung um weitere fünf Jahre verlängern, also bis zum Februar 2025.

**2. Wie kann sichergestellt werden, dass der Kitabetrieb auch über das Jahr 2020 hinaus, aufrechterhalten werden kann?**

Hierzu wird auf die Stellungnahme unter Nr. 1 verwiesen.

**3. Wie kann ein dauerhafter Betrieb langfristig gesichert werden?**

Bereits im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 03.02.2015 hat die Verwaltung dargestellt, dass die Nutzung als Kindertagesstätte nicht dauerhaft zu sichern wäre bzw. der Betrieb nicht über einen konkreten Zeitraum zugesagt werden könne. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Das bedeutet, dass nach Ansicht der Verwaltung eine dauerhafte Sicherung des Kita-Betriebs an dieser Stelle durch Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans nicht erfolgen kann.

Fritz Kuhn